

# Stadt Hillesheim Bebauungsplan „An der Kuhhol Teil 1“, 3. Änderung

# Vorentwurf



## Legende

Hinweis zur Legende: Die Nummerierung der Legende bezieht sich auf die 'Anlage zur Planzeichnungsverordnung 1990 - Planzeichen für Bauleitpläne' und ist somit nicht fortlaufend.

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
  - 1.4.2. Sonstige Sondergebiete: Einzelhandel (§ 11 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
  - 3.5. Baugrenze
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB)
  - 10.1. Wasserflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Flurstücksgrenze laut Kataster  
Flurstücksnummer laut Kataster
- Bemaßung
- Gebäude, Wohngebäude
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
- Flurgrenze
- 450m ü. NHN  
NHN-Höhe aus OpenData (03/2026)

## Land (in der zur Zeit gültigen Fassung, unter Berücksichtigung der jeweiligen Änderungen)

- Landesplanungsgesetz (LPlG) vom 10. April 2003 (GVBl. 2003, 41)
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. 1998, 365)
- Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, 153)
- Landesnatorschutzgesetz (LNatSchG) vom 06. Oktober 2015 (GVBl. 2015, 283)
- Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. 2000, 578)
- Landeswassergesetz (LWG) vom 14. Juli 2015 (GVBl. 2015, 127)
- Landesstraßengesetz (LStrG) in der Fassung vom 01. August 1977 (GVBl. 1977, 273)
- Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz (DSchG) vom 23. März 1978 (GVBl. 1978, 159)
- Landesnachbarrechtsgesetz (LNRG) vom 15. Juni 1970 (GVBl. 1970, 198)
- Landessolargesetz (LSolarG) vom 30. September 2021 (GVBl. 2021, 550)

## Bestandteile des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung M. 1:500 sowie den textlichen Festsetzungen. Die Begründung mit Umweltbericht ist beigefügt.

## Projekt

**Stadt Hillesheim  
Bebauungsplan „An der Kuhhol Teil 1“,  
3. Änderung gemäß § 13a BauGB**

**Vorentwurf**

**isw**  
Ingenieurgesellschaft für  
Städtebau und  
Umweltplanung mbH

Hermine-Albers-Straße 3  
54634 Bitburg

Telefon 06561 / 9449 01  
Telefax 06561 / 9449 02

E-Mail info@i-s-u.de  
Internet www.i-s-u.de

CEV Handels-Immobilien GmbH	Auftraggeber
2025-029	Projektnummer
vo / au	Bearbeitung
26. März 2026	Stand
1:500	Maßstab
0,841 m x 0,594 m	Plangröße

## Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Behörden	Öffentliche Auslegung	Satzungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Hillesheim hat in seiner Sitzung am _____ den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „An der Kuhhol Teil 1“, 3. Änderung gefasst. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am _____ durch Veröffentlichung (Blättchen, Nr.) ortsüblich bekannt gemacht.	Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat mit Schreiben vom _____ mit Frist bis _____ stattgefunden.	Der Entwurf des Bebauungsplanes ist vom Stadtrat in der Sitzung vom _____ gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen worden. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.	Der Stadtrat der Stadt Hillesheim hat nach Abwägung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ den Bebauungsplan „An der Kuhhol Teil 1“, 3. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung  BESCHLOSSEN.
Hillesheim, _____  (Stadtbürgermeister) ( )	Hillesheim, _____  (Stadtbürgermeister) ( )	Hillesheim, _____  (Stadtbürgermeister) ( )	Hillesheim, _____  (Stadtbürgermeister) ( )
Ausfertigung	Bekanntmachung		
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Rates sowie Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.	Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadt Hillesheim vom _____ ist am _____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan  RECHTSVERBINDLICH.		
Hillesheim, _____  (Stadtbürgermeister) ( )	Hillesheim, _____  (Stadtbürgermeister) ( )		